

Veranstaltungsbericht aus Anlass des Antirassismus-Tages am 21. März 2023 in Oberhausen

(Asyl)Kompromiss oder Verhinderung

„... wenn wir anfangen, Grund- und Menschenrechte abhängig zu machen von politischen Entscheidungen, dann wird das unsere Gesellschaft ganz erheblich verändern.“ (Stefan Luft 2014)

„Lasst uns eine Brücke bauen über das Mittelmeer.“ (Artur Schorzmann 21.3.23)

Mitwirkende:

Michael Gödde (Rechtsanwalt)

Artur Schorzmann (Alt-Superintendent)

Axel J. Scherer (ehem. Juso-Mitglied)

Moderation: Christian Jakob | Begrüßung: Thomas Goeke | Initiative & Organisation: Evelyn Meinhard



Momentaufnahme der Podiumsdiskussion (Scherer, Jakob, Schorzmann, Gödde (v.l.))

Demokratie
leben!

Musikalische Begleitung des Abends: **Bettina und Volker Heil**

Protokoll & Bericht: **Katja Mielke**

Der sog. Asylkompromiss als historisches Ereignis

Im Januar 2023 jährte sich die Einigung zwischen CDU und SPD zum sog. Asylkompromiss, der am 26. Mai 1993 in Kraft getreten ist, zum 30. Mal. Der kreiskirchliche Beirat für Flüchtlingsarbeit hat dies zum Anlass genommen, auf die anderen Oberhausener Bündnispartner:innen (u.a. den Flüchtlingsrat Oberhausen e. V., das Eine Welt Netz, Oberhausener Friedensinitiative, Seebrücke Oberhausen) zuzugehen, um am 21. März 2023 im Rahmen des Antirassismus-Tages an die Entscheidung des Asylkompromisses zu erinnern. Die eingeladenen Zeitzeugen teilten ihre persönlichen Erinnerungen aus der Zeit Anfang der 1990er Jahre. Aus ihren Erinnerungen lässt sich das Zustandekommen der politischen Entscheidung auf Bundesebene anhand der lokalen Gegebenheiten und Debatten in Oberhausen rekonstruieren (1). Die Podiumsdiskussion arbeitete heraus, welche Auswirkungen die damalige Asylrechtsdebatte für die Asyl- und Flüchtlingspolitik bis heute hat (2). Schließlich wurden die aktuellen Dilemmata diskutiert, mit denen sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit konfrontiert sehen (3). Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf mögliche Anschluss Themen für weitere Veranstaltungen.

(1) Erinnerungen von Zeitzeugen

Einführend trug Alt-Superintendent Artur Schorzmann seine persönlichen Erinnerungen – „subjektiv, wenn auch nicht ganz zufällig“ – an das Zustandekommen und die Debatte um den Asylkompromiss in Oberhausen vor. Dabei versetzte er das Publikum zurück in die Zeit Anfang der 1990er Jahre, in der Flüchtlingspolitik von Abschreckung dominiert war – sowohl im Geiste als auch in der Praxis. Am Beispiel der Auseinandersetzungen um die Verpflegung der Geflüchteten in Oberhausen schilderte er eindrücklich die Dilemmata, mit denen sich viele Helfer und Unterstützer im Sozialdienst konfrontiert sahen, wenn sie versuchten zwischen Geflüchteten und Verwaltung zu vermitteln. „Die einen wollten, dass wir sie beim Hungerstreik unterstützten, die anderen erwarteten, dass wir ihn verhinderten.“ Zudem drohte bei Kritik an der gängigen Flüchtlingspolitik der antagonistische Vorwurf seitens der Parteien und Verwaltung, die Kritiker würden selbst keine alternativen Lösungen in petto haben. Gleichzeitig bestand aber keine Offenheit und kein politischer Wille, Optionen einer nicht auf Abschreckung zielenden Flüchtlingspolitik zu diskutieren.

Schorzmann's Schilderungen zufolge war diese Offenheit für agonistischen Austausch bereits zuvor durch einen „Prozess der Vernebelung“ erodiert. Dieser bedingte zum Beispiel, dass zunehmend Scheindebatten mit Blick auf Migrant:innen und Geflüchtete geführt wurden, die diffuse Verdächtigungen („Sozialschmarotzer aus dem Ausland“) und Verurteilungen rechtsextremer Kreise breitenwirksam weiter verstärkten. In der Podiumsdiskussion wurde dieser Punkt erneut durch Axel Scherer aufgegriffen, seinerzeit Juso-Mitglied und Gegner des Asylkompromisses. Er rief insbesondere die Debatte um Scheinasylanten ins Gedächtnis, der zufolge die 2.000 in Oberhausen anzusiedelnden Personen von verschiedenen Interessengruppen mit Bedrohungsszenarien in Zusammenhang gebracht wurden, obwohl die eigentliche Zahl der Bedürftigen durchaus zu bewältigen war.

Stattdessen wurden Flüchtlinge instrumentalisiert und unter den Parteien als Problem Nummer eins wie als Sündenbock für alles Unvermögen der politischen Gegner hochstilisiert. An Stammtischen, in Konferenzen und Medien schlich sich rassistisches Gedankengut ein, das Flüchtlinge, Ausländer und Zuwanderer als neues, immer größer werdendes Problem erscheinen ließ („volles Bott“, „Flut der Asylanten“) und sich in den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Hünxe und Solingen realpolitisch manifestierte. „Man sah die Republik in Gefahr“ und eine Ursache für die anhaltend hohen Einwanderungszahlen im Grundrecht auf Asyl (Art. 16). Somit wurde eine Änderung des Grundgesetzes als einzige ‚Lösung‘ präsentiert und wer sich dagegen aussprach als politikunfähig gebrandmarkt. Laut Scherers Erinnerung drehte sich die Debatte mit den Konservativen nicht primär um Flüchtlings- und

Asylfragen, sondern die Frage der Gastarbeiter und ihrer Familiennachzugsmodalitäten heizte die rechte Stimmung an. Als sich in einer Umfrage 74% der Bevölkerung für eine Grundgesetzänderung aussprachen, war dies als ein Effekt der schleichenden Vernebelung zu bewerten. Rückblickend ist niemand – weder die Kirchen noch politische Parteien – entschieden genug dafür eingetreten, die eigentlichen Relationen zu berücksichtigen und den Nebel zu lichten bzw. es war aufgrund der Vernebelung nicht mehr opportun. Stattdessen war es nun opportun, den Schutz des Asylrechts mit der Bekämpfung von dessen Missbrauch zu verknüpfen.

Schorzmann zitierte aus dem Antwortschreiben des CDU-Bundestagsabgeordneten von Oberhausen auf einen offenen Brief, welcher darin v.a. den „massenhaften Missbrauch des Asylrechts“, die Straftaten professioneller Schlepperbanden und die Kosten der Asylanten („jeder Asylant kostet 15.000 DM im Jahr“) als Gründe für seine Zustimmung zur GG-Änderung nannte. Der letzte Punkt wurde von der Lokalzeitung NRZ, die den Brief abdruckte, zur Schlagzeile gemacht – ein weiterer Indikator des vernebelten Zeitgeistes. Kritische Stimmen wurden zunehmend weniger gehört, die SPD Oberhausen schwenkte auf die Bundeslinie der Partei ein und sprach sich für eine Zustimmung zur GG-Änderung aus. Michael Gödde schilderte in der Podiumsdiskussion wie die Gegner der Grundgesetzänderung versuchten, einerseits die Straße zu mobilisieren, andererseits aber auch über ein Netzwerk 170 gleichgesinnter Anwälte Juristen und Richter auf MdBs einzuwirken, dem Kompromiss nicht zuzustimmen. Die Juristen aus Mühlheim, Duisburg, Oberhausen haben Anzeigen in WRZ und NRZ geschaltet, sich bei MdBs der Region eingeladen, aber letztlich kaum Gehör gefunden. Die öffentliche Mobilisierung für Proteste gegen die Asyldebatte hat am Abstimmungstag in Bonn max. 100.000 Teilnehmer:innen auf die Straße gebracht und blieb damit deutlich hinter den Teilnehmerzahlen der großen Friedensdemos der Vergangenheit in Bonn (300.000 Personen) zurück.

Schorzmann bilanzierte, dass die 4.000 Teilnehmer einer Friedensdemo gegen Ausländerfeindlichkeit in Oberhausen am Vorabend des 54. Jahrestages der Reichspogromnacht am 8. November 1992, „ein Teil des Problems waren und nicht ein Teil der Lösung“. Seiner Analyse zufolge herrscht bis heute ein Nebeneinander und eine enge Verquickung von Protest und Empörung auf der einen Seite und reaktionärer Politik und dem Verhärten von Europas Außengrenzen auf der anderen Seite. „Da gehen Hunderttausende Menschen im ganzen Land auf die Straße und demonstrieren gegen Ausländerfeindlichkeit und gleichzeitig werden politische Fakten geschaffen, die dem Ganzen entgegenlaufen“ (Schorzmann 1993)- „mit mehrheitlicher Zustimmung auch jener, die zu Recht auf die Straße gehen.“ Michael Gödde, der als Anwalt am Tag der Verabschiedung des Asylkompromisses im Bundestag am 26. Mai 1993 und zwei Tage später im Bundesrat dabei war, wies in der Podiumsdiskussion darauf hin, dass es damals eine SPD-dominierte Bundesregierung gab. Sie stellte neun von 16 Ministerpräsidenten, darunter profilierte Sozialpolitiker wie Björn Engholm, Oskar Lafontaine, Johannes Rau, Manfred Stolpe, Henning Voscherau und Klaus Wedemeier. Dass diese den Asylkompromiss offensichtlich nicht verhindern wollten, obwohl sie es hätten können, war bezeichnend und wirkt bis heute nach.

Das Erinnern und die Diskussion unter den Zeitzeugen zeigten sehr deutlich, dass nicht die Abstimmungen und ihre Daten (2. Oktober 1992 „Kurskorrektur“ der SPD Oberhausen, 6. Dezember 1992 Bundes-SPD-Vereinbarung mit der Regierungskoalition aus CDU/ CSU-FDP, 26. Mai 1993 Abstimmung im Bundestag, 26. Mai 1993 Inkrafttreten) die eigentlichen kritischen Wendepunkte waren. Vielmehr bereiteten die aufkeimende Asylrechtsdebatte seit den 1980er Jahren („Vor 1989 war nicht alles gut [...] auch vorher waren Flüchtlinge nicht erwünscht.“), die damit verbundenen Vernebelungstendenzen und das daraus resultierende flüchtlingspolitische Klima (Abschreckung in Geist und Praxis) den Boden für die Entscheidungen und ihre Nachwehen bis heute. Sozialwissenschaftlich betrachtet verkörpert der Verlaufsprozess der Asylrechtsdebatte die kritische Weichenstellung, denn

damals vorhandene alternative Entscheidungsgrundlagen und -möglichkeiten (SPD-Mehrheit im Bundesrat, Wachrufen der tatsächlichen Relationen hinter der fremdenfeindlichen Rhetorik und Panikmache) kamen aus den genannten Gründen nicht zum Zuge. In Oberhausen haben lokale Politiker zwar „nicht zusätzlich Öl ins Feuer geschüttet, aber keine Partei hat sich klar gegen das Gesetz positioniert, alle waren auf Bundeslinie.“

(2) Die Asylrechtsdebatte als kritische Weichenstellung für Asyl- und Flüchtlingspolitik bis heute

Die Podiumsdiskussion zeigte, dass die Nachwirkungen der Grundgesetzänderung sich im deutschen und europäischen Flüchtlingsrecht verfolgen lassen. In Deutschland trat mit Artikel 16a zuerst die Drittstaatenregelung, später auch die Regelung zu sog. sicheren Herkunftsländern in Kraft, die Menschen aus diesen Staaten das Recht auf Asyl verweigerten, weil angenommen wurde, dass in diesen Ländern keine politische Verfolgung stattfindet. Mit der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer auf sechs Balkanstaaten 2014-15 kam es verstärkt zum Aufenthalt von Personen, die weder ein Aufenthaltsrecht haben noch eine Berufsausbildung machen können und einem generellen Arbeitsverbot unterliegen (Aufenthaltsgesetz §60a, gültig ab 15.8.15). Durch die ebenfalls entstandene sog. Flughafenregelung konnte fortan Bewerber aus den als solchen designierten ‚sicheren Drittländern‘ direkt am Flughafen bezüglich ihrer Asylansprüche überprüft und die Einreise aus dem Transitbereich ggf. verweigert werden. Ab Juli 1993 ersetzte das Asylbewerberleistungsgesetz vormalige Sozialhilfezahlungen für bedürftige Asylbewerber:innen und Geduldete mit Sachleistungen, einer Basiskrankenversorgung und Taschengeld und stellte sie anderen Bedürftigen gegenüber schlechter und senkte das Existenzminimum merklich ab. Verfassungsbeschwerden dagegen scheiterten (z.B. 1996 vor dem Bundesverfassungsgericht Karlsruhe), erst 19 Jahre später ist das Asylbewerberleistungsgesetz vom Verfassungsgericht final gekippt worden. Während der Gültigkeit des Gesetzes zwischen 1993 und 2012 waren die Leistungen nicht einen Pfennig oder Cent erhöht worden, trotz gleichzeitiger Preissteigerungsraten von 30 Prozent.

Gödde berichtete, dass der Jugoslawien-Krieg nicht dazu geführt hat, dass Asylanerkennungen gegeben wurden. Lediglich einige wenige Flüchtlinge, denen eine Traumatisierung beschieden wurde, bekamen sie. So wanderten Zehntausende bosnische Flüchtlinge aus Deutschland beispielsweise über das Raffaelswerk in die USA weiter. In der Folge sank die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland merklich, das Gros verteilte sich nun auf die EU-Nachbarstaaten, die vormalig lediglich als Transitländer von Bedeutung gewesen waren. Weniger als ein Prozent der Asylsuchenden bekamen nach 1993 Schutz nach Paragraph 16a, bei den positiven Asylbescheiden legten die Gerichte fortan die Genfer Flüchtlingskonvention und EU-Recht zugrunde. Asylverfahren gestalteten sich langwierig, die Zahl der Abschiebungen in Drittländer statt in die Herkunftsländer ging nach oben. Diskutiert wurde weiterhin, wie diverse Asylrechtsverschiebungen der letzten Jahre zu einem Paradox bei den Anerkennungsquoten geführt haben, denn diese seien nicht überproportional gesunken. Allerdings läge dies an der Ungleichverteilung von Bescheiden, bei denen die Herkunftsregionen den Unterschied machen. Syrer:innen werden zum Beispiel nicht abgeschoben und auch für Afghan:innen und Iraker:innen gebe es eine gewisse Chance, dass sie bleiben können, sobald sie es einmal nach Deutschland geschafft haben. Im Vergleich wären Afrikaner:innen aus autoritären Diktaturen ungleich schlechter gestellt. Generell gelte seit dem sog. Asylkompromiss: Wer keinen Verfolgungsgrund hat, genießt in Deutschland kein Asylrecht. Konstrukte wie ‚inländische Fluchtalternativen‘ (ermöglichte am 6. Juli 2021, sechs Wochen vor der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, einen Abschiebeflug nach Afghanistan) und ‚interner Schutz‘ sind Indikatoren einer Überreglementierung des deutschen Flüchtlingsrechts.

Auf europäischer Ebene ahmten viele Staaten die Sichere Herkunftsländer-Regelung nach, was europaweit Konsequenzen für das Asylrecht hatte, ähnlich wie die Dublin-Verordnung (1997, 2003), die vorsieht, dass Asyl dort beantragt werden muss, wo Menschen die EU zuerst betreten. Die Verlagerung von Zuständigkeiten an die Ränder Europas wurde indirekt ebenfalls durch die Grundgesetzänderung

1993 eingeleitet. Das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Asyl wurde auf Kosten der moralischen Verpflichtung zum Schutz der Menschen- und Grundrechte im Interessenskonflikt mit nationalstaatlichen Interessen der Souveränitätsbehauptung geopfert. Dies zeigt sich u.a. darin, dass Grenzsicherung von der Politik ein höherer Wert beigemessen wird als Seenotrettungen.

(3) Quo vadis?

Der Abend zeigte, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit aufgrund der Wirkmächtigkeit des sog. Asylkompromisses auf das Flüchtlingsrecht und die gängige Rechtspraxis mit wiederkehrenden Herausforderungen konfrontiert und in einer Art Dauer-Defensive verhaftet sehen. Das Podium konstatierte eine Akzentverschiebung in der Flüchtlingsarbeit von Protesten und Debatten hin zu eher praktischer Arbeit wie das Beispiel der Organisation Seebrücke Oberhausen zeige. Der Flüchtlingsrat Oberhausen ist aus der Asylrechtsdebatte, wie sie sich seit den 1980er Jahren entfaltete, hervorgegangen und wurde 1986 gegründet. Nicht erst seitdem sind haupt- und ehrenamtliche Helfer aktiv, um für die Rechte von Geflüchteten zu kämpfen. Ein Ergebnis dieser Anstrengungen ist die besondere Robustheit des Kirchenasyls in Nordrhein-Westfalen, das oftmals als ein letztes Mittel für die Abwendung der Dublin-Rückführung bleibt. Nach Angaben der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft ‚Asyl in der Kirche‘ befanden sich zum 3. März 2023 137 Menschen in NRW in 113 Kirchenasylen, davon 90 Dublin-Fälle. 99 Prozent der in dem Jahr davor beendeten Kirchenasyle wurden erfolgreich beendet (272 von 274). Seit 2015 wurden in mindestens 763 Fällen Dossiers beim BAMF eingereicht, von denen bislang 49 positiv entschieden, 482 abgelehnt worden, 7-mal die Bearbeitung aus formalen Gründen abgelehnt und in 140 Fällen der Selbsteintritt nach Ablauf der ÜSF erklärt wurde. Politisch wird weiterhin für die Abschaffung der Dublin-Regelung und des restriktiven Asylbewerberleistungsgesetzes gekämpft.

Artur Schorzmann beschloss die Rekapitulation seiner Erinnerungen mit einem Plädoyer, Ehrenamtliche in politische Entscheidungsfindungsprozesse einzubinden, weil gerade sie oftmals beträchtliches Know-how, Fachwissen und Expertise angesammelt haben, deren systematische Einspeisung helfen könnte, Fehlentscheidungen in der Flüchtlingspolitik zu vermeiden. Dieses Potenzial gelte es zu nutzen und entsprechende Formate zu finden, z.B. über die Einigung auf und Einführung von Anhörungspflichten.

Vorschläge für weitere Veranstaltungen

1 – Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit als Mittler zwischen Asylsuchenden und Verwaltung: Selbstverortung, Herausforderungen und Umgang mit der Dauerdefensive

Stichwort: *„Die einen wollten, dass wir sie beim Hungerstreik unterstützen, die anderen erwarteten, dass wir ihn verhinderten.“* (Schorzmann, 21.3.23)

2 – Beteiligungsmöglichkeiten – best practices und Erfahrungen – von Ehrenamtlichen an politischen Entscheidungsprozessen für eine humanere Flüchtlingspolitik und Praxis

Bestandsaufnahme von Beteiligungsformaten (Flüchtlingsräte u.a. zivilgesellschaftliche Organisationen, Anhörungen, Sachverständigenberufung), Bewertung der Wirkungen, Diskussion von alternativen Formaten/ best practices aus anderen Bundesländern/ EU-Staaten, etc.

(ASYL) KOMPROMISS ODER VERHINDERUNG

Veranstaltung zum Antirassismus-Tag

Dienstag, 21. März 2023
Start 18:00 Uhr
Ev. Lutherkirche Oberhausen
(Lipperheidstraße 55,
46047 Oberhausen)

mit **Michael Gödde** (Rechtsanwalt)
Artur Schorzmann (Alt-Superintendent)
Axel J. Scherer (ehemaliges Juso-Mitglied)

Begrüßung **Thomas Goeke** (Pfarrer der Ev. Sophiengemeinde)
Moderation **Christian Jakob** (taz Journalist)
Musik **Bettina und Volker Heil**
Protokoll **Katja Mielke** (Sozialwissenschaftlerin)

Im Januar 2023 jährt sich die Einigung zwischen CDU und SPD zum sogenannten Asylkompromiss, der am 26.05.1993 in Kraft getreten ist, zum 30. Mal. Das ging einher mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Juli desselben Jahres, das Pro Asyl als "Einstieg in den Ausstieg" betitelte. Den Antirassismustag am 21.03.2023 möchten wir nutzen, um an die Entscheidung des Asylkompromisses zu erinnern und zu erläutern, warum es sich bei dieser Entscheidung um ein historisches Ereignis handelt. Vor diesem Hintergrund können heutige Gesetzesvorhaben, gerade in diesem Bereich, kritisch begleitet werden.
Wir laden dazu ein ab 18:00 Uhr in die evangelische Lutherkirche Oberhausen, Lipperheidstraße 55.

V.15.4.P. | oberhausen.wahlen.de/birtdaten/andlv.66.46047.oberhausen







Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*

Eine Welt Netz
Oberhausen

SEEBRÜCKE
OBERHAUSEN
GEMEINSCHAFTLICHE ZENTRALE

Verlinkung mit Primärmaterial (Vorschlag) der im Text unterstrichenen Stichworte

Erinnerungen: Schorzmann-Manuskript

Antwortschreiben: Antwortschreiben von CDU-MdB Vondran, abgedruckt in NRZ

Brief: offener Brief von Superintendent Artur Schorzmann an Oberhausens MdBs Schanz (SPD) und Vondran (CDU)

Zeitgeist: Zeitungsausschnitt